

Sehr geehrte Mitglieder,

wir hoffen sehr, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht!

Leider spielt das Coronavirus noch immer eine sehr große Rolle in unser aller Alltag. Wir mussten in den vergangenen Wochen alle auf verschiedene Weisen einstecken und uns in dieser sehr außergewöhnlichen Zeit mit den Gegebenheiten arrangieren.

Wir danken Ihnen allen, dass sie bis jetzt mit uns gemeinsam durch diese sehr schwere Zeit gegangen sind und hoffen, dass sie diesen Weg auch bis zum Ende mit uns gehen werden.

Erfreulicherweise erhielten wir in der vergangenen Woche die Information, dass es in vielerlei Hinsicht einige Lockerungen gab. Diesmal betrafen die Lockerungen auch die Sportstätten. Einige Lockerungen sind seit dem 07.05.2020 in Kraft getreten, einige treten am 11.05.2020 in Kraft. Wir als Vorstand mussten nun schauen, wie wir mit den Lockerungen und den damit einhergehenden Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Vorgaben einen Ablauf auf unserer Anlage schaffen können, der sich der Normalität annähert, aber trotzdem niemanden unserer Mitglieder in Gefahr bringt.

So sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass der Reitunterricht in Gruppen ab dem 11.05.2020 möglich sein kann. Der Voltigierunterricht kann zum Teil auch ab dem 11.05.2020 erfolgen, genaueres dazu im weiteren Text.

Trotz dieser erfreulichen Nachricht möchten wir an Sie appellieren, dass es auch bei uns wichtige Regeln und Vorschriften geben muss, damit wir auch aus behördlicher Sicht alle Vorgaben einhalten. Aus diesem Grund haben wir einen „Leitfaden zum Trainingsablauf RFV Dhünn“ aufgestellt, an den sie sich bitte halten müssen.

Aufgrund des Ausfalls der Trainingsstunden in den vergangenen Wochen prüfen wir, ob die normalerweise im Sommer vier wöchigen Vereinsferien in diesem Jahr entfallen.

Der Vorstand

Leitfaden zum Trainingsablauf RFV Dhünn

(in Zeiten des Coronavirus)

Allgemeine Regeln:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben, sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter sind auf der gesamten Anlage einzuhalten
- Die Zeit der Anwesenheit auf dem Vereinsgelände muss so gering wie möglich gehalten werden
- Vor und nach betreten der Anlage müssen die Hände gewaschen werden / alternativ stellen wir Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Das Casino bleibt weiterhin geschlossen
- Ab sofort tritt der Hallenbelegungsplan wieder in Kraft, wir informieren über eventuelle vorübergehende Änderungen

Allgemeine Regeln für Pferdebesitzer:

- Weiterhin müssen Anwesenheitslisten geführt werden, dies erfolgt wie bisher über Susanne Koch
- Die Anwesenheit muss am vorherigen Tag festgelegt und mitgeteilt werden (bitte über den Tag verteilen), bitte nehmt Rücksicht auf den aktuellen Hallenplan!
- Die Anwesenheit sollte weiterhin möglichst auf maximal 2 Stunden pro Pferd begrenzt werden
- Termine rund um das Pferd (Schmied, Tierarzt, Physio, etc.) sind weiterhin beim Stallbetreiber anzumelden
- Mitglieder die ihr Pferd nicht auf der Anlage eingestallt haben, müssen am vorherigen Tag die Anwesenheit bei Susanne Koch anmelden
- Pro Reithalle sind maximal 4 Personen zulässig

Reitstunden (Einzelstunde):

- Die Anwesenheit eines Reitlehrers muss mit beim Stallbetreiber angegeben werden, so wissen alle anderen, dass sich zu der angegebenen Zeit bereits 2 Personen auf der Anlage aufhalten (Bsp. 10 Uhr +Trainer)

Reitstunden (Gruppenunterricht):

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern und dem Reitlehrer ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Die Anwesenheit beim Gruppenunterricht muss durch den Trainer dokumentiert werden, dabei muss der Reiter einem bestimmten Pferd zugewiesen werden
- Reitgruppen dürfen erst die Halle betreten, wenn die vorangegangene Reitgruppe die Halle verlassen hat
- Der Pferdewechsel wird durch den Reitlehrer sichergestellt
- Sobald der Reitlehrer anwesend ist, werden die Eltern gebeten die Anlage möglichst bis Ende der Reiteinheit zu verlassen
- Während des Fertigmachens des Pferdes muss der Reitschüler Handschuhe tragen
- Die Nutzung des Casinos ist weiterhin leider nicht zulässig!

- Privatorganisierte Gruppenstunden sind in der aktuellen Situation nicht zulässig

Springstunden:

- Springstunden finden vorerst grundsätzlich draußen statt
- Zur Hilfe dürfen sich während der Springstunde maximal 2 Personen auf dem Platz befinden
- Nach der Springstunde ist die Anlage zügig zu verlassen!
- Auch hier gilt pro Pferd maximal 2 Stunden Aufenthalt!

Voltigierstunden (Gruppenunterricht):

- Aufgrund der aktuellen Situation können wir das Voltigieren nur teilweise und vorsichtig wieder anfahren. Gruppen werden gegebenenfalls durch den Trainer halbiert und werden nur im wöchentlichen Wechsel stattfinden
- Der Trainer hat selbst zu entscheiden ob das alleinige Aufsteigen des Kindes auf das Pferd in der jeweiligen Gruppe (je nach Leistungsstand) möglich ist. Deswegen können eventuell einzelne Gruppen noch nicht stattfinden
- Gruppenübungen oder Übungen mit zwei oder mehr Voltigierern auf dem Pferd sind nicht zulässig, solange die Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt. Es darf sich immer nur ein Voltigierer auf dem Pferd befinden
- Das Fertigmachen des Pferdes zum Voltigieren (Putzen und Aufgurten) darf nur von einer Person durchgeführt werden
- Das Aufwärmen für das Training muss mit genügend Abstand zwischen den Voltigierern erfolgen
- Hilfspersonen, die dem Voltigierer auf das Pferd helfen würden, sind auf Grund des nicht einzuhaltenden Sicherheitsabstandes nicht gestattet. Folglich können nur solche Voltigierer trainieren, die in der Lage sind alleine auf das Pferd zu kommen. Steht eine Aufstiegshilfe (z.B. Bank) zur Verfügung, ist über diese auch ein selbstständiger Aufgang möglich
- Der Trainer/Longenführer kann pro Trainingseinheit max. vier Voltigierer, die mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand um den Longierzirkel verteilt warten, einzeln nacheinander auf dem Pferd unterrichten. Vorgegebene Abstände zwischen den Voltigierern und dem Longenführer/Trainer sind dabei ebenfalls einzuhalten
- Die vier Voltigierer, die sich auf dem Longierzirkel befinden, müssen erst den Zirkel verlassen haben, bevor die nächsten diesen betreten
- Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.
- Beim Stationstraining (z.B. auf dem Holzpferd) sind ebenfalls max. vier Voltigierer zugelassen (nötiger Mindestabstand ist einzuhalten).
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren
- Der Longenführer muss diese dokumentieren
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Voltigierern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren